



**Laufenburg** Waldstadt am Rhein

**Schutzkonzept  
für das Schwimmbad  
Laufenburg  
nach Wiedereröffnung nach der  
„Corona-Schliessungszeit“**

**Version 2.0 / 23.06.2020**

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>3</b>
1.1	Situation in den Hallen- und Freibädern	3
1.2	Behördliche Vorgaben und Grundsätze	3
1.3	Ziel und Geltungsbereich des Schutzkonzepts	3
<b>2</b>	<b>Risikobeurteilung und Triage</b>	<b>4</b>
2.1	Allgemeine Risikobeurteilung	4
2.2	Krankheitssymptome	4
<b>3</b>	<b>Anreise, Ankunft und Abreise zum Betrieb</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Vorgaben für das Schwimmbad Laufenburg</b>	<b>4</b>
4.1	Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse	4
4.2	Umkleide/Duschen/Toiletten	5
4.3	Reinigung und Hygiene	5
4.4	Verpflegung	6
4.5	Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur	6
4.6	Verteilung von mehreren Gruppen in grösseren Freibädern	6
<b>5</b>	<b>Allgemeine Regeln für den Schwimmbetrieb</b>	<b>6</b>
5.1	Öffentliches Schwimmen	6
<b>6</b>	<b>Verantwortlichkeiten und Umsetzung vor Ort</b>	<b>7</b>
<b>7</b>	<b>Kommunikation dieses Schutzkonzepts</b>	<b>7</b>
<b>8</b>	<b>Inkrafttretung</b>	<b>7</b>
<b>9</b>	<b>Änderungsgeschichte</b>	<b>7</b>

# 1 Ausgangslage

## 1.1 Situation in den Hallen- und Freibädern

Die Schwimmbäder haben generell wieder geöffnet, nicht nur für den reinen Sportbetrieb, sondern auch wieder für die breite Öffentlichkeit.

Die neuralgischen Punkte in einem Bad sind nicht das Wasser selbst, sondern dort wo man sich auf engerem Raum begegnet; im Eingangsbereich, in den Garderoben, bei den Durchgängen, bei den Duschen, bei den Beckenumgängen, bei den Liegebereichen sowie auch in den Restaurants oder Take-Away-Ausgabestellen.

Hallen- und Freibäder, wie auch Wellnessanlagen unterliegen ohnehin strengen Hygienevorschriften, die mit Grund- und Zwischenreinigungen sowie mit entsprechenden Desinfektionen gewährleistet werden. D.h., dass in den Anlagen bereits eine sehr hohe Hygiene-Qualität herrscht.

Die Gesundheit und die Sicherheit der Gäste sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für die Gemeinde Laufenburg höchste Priorität.

## 1.2 Behördliche Vorgaben und Grundsätze

Dieses Schutzkonzept wird laufend den behördlichen Vorgaben angepasst. Diese aktuelle Version 2.0 vom 23.06.2020 basiert auf den Bundesratsentscheiden vom 19.06.2020 und dem Schutzkonzept des VHF (Version 3.5), welche ab dem 22.06.2020 in Kraft treten.

Es basiert ebenso auf den «Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten», die das Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Dachverband des Schweizer Sports (Swiss Olympic), den Kantonen und Städten, der Arbeitsgemeinschaft schweizerischer Sportämter (ASSA), sowie mit Vertreterinnen und Vertretern weiterer Sportverbände, Ligen Rahmenvorgaben erarbeitet hat.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Social-Distancing **ausserhalb der Sportfläche:**  
1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen
- Social-Distancing **innerhalb der Sportfläche:**
  - Für den Trainingsbetrieb sind der Mindestabstand und das Körperkontaktverbot aufgehoben
  - Für den normalen Badebetrieb gilt aber der Mindestabstand von 1.5m nach wie vor
- Für das Berechnen der **Gesamtanzahl von Personen** gilt nach wie vor die 10m<sup>2</sup>-Regel. D.h. dass die gesamte Fläche eines Bades (Wasserfläche und Umgebungsfläche/Liegewiesenfläche) dividiert durch 10 die maximale Anzahl Gäste ergibt, welche gleichzeitig im Freibad sein darf
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

## 1.3 Ziel und Geltungsbereich des Schutzkonzepts

### Ziel

Das vorliegende Schutzkonzept soll den geordneten Betrieb des Schwimmbad Laufenburg in Übereinstimmung mit den behördlichen Vorgaben und Grundsätzen ermöglichen. Dabei wird dem Schutz der Besucherinnen und Besucher wie auch der Mitarbeitenden höchste Priorität eingeräumt. Damit das Ziel des Schutzkonzepts erreicht werden kann, ist insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Besucherinnen und Besucher notwendig.

## Geltungsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept regelt insbesondere das öffentliche Schwimmen ausserhalb der organisierten Gruppenaktivitäten von Sportverbänden und -vereinen sowie anderen Organisationen, für die vor allem die Schutzkonzepte der entsprechenden Sportverbände und Sportarten massgeblich sind. Zudem regelt es die infrastrukturellen Rahmenbedingungen, die für alle Besucherinnen und Besucher von Hallen- und Freibädern – somit für das öffentliche Schwimmen als auch für organisierte Gruppenaktivitäten – zu beachten sind. Die Massnahmen betreffen sowohl das Verhalten von Mitarbeitenden als auch von Besucherinnen und Besuchern.

## 2 Risikobeurteilung und Triage

### 2.1 Allgemeine Risikobeurteilung

Bei den Wasserbecken gilt zu erwähnen, dass für den Aufenthalt im Wasser nach aktuellen Kenntnissen via chloriertem Badewasser keine Ansteckungsgefahr besteht. Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass beispielsweise beim Brustschwimmen oder bei der Wassergymnastik bei zu kleinem Abstand eine Übertragung stattfinden kann.

Bei den übrigen Flächen und Räumlichkeiten in den Hallen- und Freibädern besteht das übliche Ansteckungsrisiko und somit gelten die allgemein gültigen Schutzmassnahmen.

### 2.2 Krankheitssymptome

Weist ein Badegast Krankheitssymptome auf, kann ihn das Badepersonal jederzeit aus der Anlage verweisen. Es ist keine individuelle Prüfung auf Krankheitssymptome der Badegäste geplant.

## 3 Anreise, Ankunft und Abreise zum Schwimmbad

Die An- und Abreise zum Schwimmbad Laufenburg soll wenn möglich unter Nutzung von individuellen Verkehrsmitteln vorgenommen werden. Der öffentliche Verkehr sollte, falls dies möglich ist, vermieden werden.

## 4 Vorgaben für das Schwimmbad Laufenburg

Sämtliche Massnahmen richten sich nach den Vorgaben des Bundes, respektive den Vorgaben des BAG und des VHF, welche aktuell abschliessend nicht bekannt sind.

### 4.1 Platzverhältnisse

- Die maximale Anzahl Gäste im Schwimmbad Laufenburg errechnet sich aus den Beckenflächen sowie aufgrund der Rasenflächen / Liegewiesen (Gesamtfläche dividiert durch 10)
  - Fläche Schwimmbecken = 860m<sup>2</sup>
  - Fläche Sprungbecken = 110m<sup>2</sup>
  - Rasenfläche / Liegefläche = 3000m<sup>2</sup>
  - Total = 3970m<sup>2</sup>
- Gesamthaft dürfen sich somit gleichzeitig **maximal 397 Personen im Schwimmbad Laufenburg aufhalten.**

- Die maximale Anzahl zulässiger Personen **ausserhalb der Becken** ist gemäss Social-Distancing-Regel des BAG:  
1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt.
- Die maximale Anzahl zulässiger Personen **innerhalb einem Becken** ist:  
1.5m Mindestabstand zwischen den Personen, kein Körperkontakt  
Für den Trainingsbetrieb sind der 1.5m Mindestabstand und das Körperkontaktverbot aufgehoben
- Die stetige Überwachung der Anzahl Personen im Schwimmbad Laufenburg wird durch eine elektronische Erfassung am Eingang mit einer Eintritts- und Austrittskontrolle gewährleistet.
- Der Zugang zum Schwimm- und Sprungbecken neben dem Kiosk ist geschlossen
- Die Distanzregel von 1.5 m Abstand gilt beim Bewegen auf der Anlage und ist in Eigenverantwortung von jeder organisierten Gruppe und jedem Badegast einzuhalten.
- Wenn sich Anzeichen ergeben, dass regelmässig Personen aufgrund der bereits erreichten maximalen Anzahl kein Einlass ins Schwimmbad gewährt werden kann, behält sich der Gemeinderat vor, eine Vorgabe von einer maximalen Aufenthaltsdauer zu beschliessen.
- Die Anzahl der errechneten, maximalen Personenbelegung kann der Gemeinderat jederzeit reduzieren, falls einzelne Anlageteile diesem Fassungsvermögen nicht standhalten und die Vorgaben nicht eingehalten werden können.

## 4.2 Umkleide / Duschen / Toiletten

- Im Beckenbereich werden vor den Toiletten und vor den Duschen Abstandsmarkierungen am Boden angebracht.
- In den Garderoben werden Abstandsmarkierungen in einer Distanz von **1.5m** angebracht.
- Die Zahl der nutzbaren Garderobekästchen wird reduziert. Es wird nur jeder 3. Garderobekasten zur Verfügung gestellt.
- Bei den Einzelumkleidekabinen ist die Schutzfunktion via Trennwände gewährleistet. Bei den Kabinenzugängen werden Abstandsmarkierungen in einer Distanz von **1.5m** angebracht.
- In den Toiletten wird jedes zweite Pissoir ausser Betrieb genommen.
- Im Garderobebereich werden Plakate mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln beim Badbesuch angebracht.

## 4.3 Reinigung und Hygiene

Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind in den Badeanlagen bereits im Normalbetrieb sehr hoch und stark reglementiert und kontrolliert.

Die Infrastruktur der Bäder mit Gästezonen (Eingang, Gänge, Umkleiden, sanitäre Räume und Badehalle) sowie der rückwärtigen Zone (technische Infrastruktur, Personalräume, Lagerräume) werden gemäss der SIA-Norm 385/9 „Wasser und Wasseraufbereitungsanlagen in Gemeinschaftsbädern“ sowie der SVG Empfehlung „Hygiene von Freizeit- und Sportanlagen“ gereinigt und unterhalten.

Zusätzlich werden folgende Massnahmen zur Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG umgesetzt:

- Die Desinfektion sämtlicher Türgriffe, Drehkreuze, Handläufe bei Beckenleitern erfolgt mehrmals täglich durch das Badepersonal.
- Am Eingang wird Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.

## 4.4 Verpflegung

- Es gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie für die Bewirtschaftung des Verpflegungsangebots.
- Vor dem Kiosk werden Abstandsmarkierungen von 1.5m angebracht und der Ein- und Ausgang wird mit Abschränkungen geregelt.

## 4.5 Zugänglichkeit und Organisation zum Schwimmbad und im Schwimmbad

### Massnahmen im Eingangsbereich / Kasse:

- Der Zugangsbereich zum Schwimmbad Laufenburg wird mittels Gittern für den Ein- und Austritt separiert.
- Vor der Kasse werden Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 1.5m angebracht.
- Die Kassentheke wird mit einem Schutz aus Plexiglas ausgerüstet.
- Das Kassenpersonal arbeitet mit Hygiene-Handschuhen und falls sich die Vorgaben des Bundes ändern, mit weiteren Schutzartikeln.
- Es erfolgt eine elektronische Eingang- und Ausgangskontrolle, um jederzeit die Einhaltung der maximalen Anzahl Personen im Bad gewährleisten zu können.
- Am Eingang werden für die Gäste Plakate mit Hinweisen über die geänderten Verhaltensregeln angebracht.

### Massnahmen im Wasserbereich:

- Beim Schwimmerbecken werden Doppelbahnen geschaffen, um ein nahes Kreuzen zu verhindern.
- Vor den Sprungbrettern werden Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 1.5 m angebracht.
- Auch im Wasser gelten die Vorgaben des BAG.
- Vergnügungsutensilien wie aufblasbare Spielgeräte und dergleichen sind nicht zugelassen

## 4.6 Verteilung von mehreren Gruppen in grösseren Freibädern

Bei Vereinstrainings und Kursen (organisierte Gruppen) ist zu beachten: Innerhalb und ausserhalb des Wassers sollen sich die Gruppen in einem klar begrenzten Bereich aufhalten. Die maximale Gruppengrösse und der vorgeschriebene Abstand müssen eingehalten werden.

# 5 Allgemeine Regeln für den Schwimmbetrieb

## 5.1 Öffentliches Schwimmen

Folgende Punkte müssen umgesetzt werden:

- **Einhalten der übergeordneten Grundsätze:**  
Die Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Gruppengrössen müssen gemäss den Vorgaben in Ziffer 6 des vorliegenden Konzepts eingehalten werden.
- **Material:**  
Es wird kein Material für den Schwimmbetrieb angeboten.
- **Risiko-/Unfallverhalten:**  
Die Sicherheit im Schwimmbereich wird durch die Aufsicht der Badeangestellten gemäss „Norm über die Aufsicht in öffentlichen Bädern“ gewährleistet.

## 6 Verantwortlichkeiten und Umsetzung vor Ort

Die Gemeinde Laufenburg als Betreiber des Schwimmbads Laufenburg ist verantwortlich für die Einhaltung der in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen. **Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.**

Das Badepersonal führt regelmässige Kontrollrundgänge zur Überwachung der Einhaltung der Schutzmassnahmen durch. Sollten sich Personen nicht an die Vorgaben halten und nach einem Gespräch oder einer Ermahnung kein Verständnis für die Massnahmen zeigen, müssen sie aus dem Bad verwiesen werden. Bei Uneinsichtigkeit und Widerstand sind in einem letzten Eskalationsschritt Ordnungskräfte zur Unterstützung aufzubieten.

## 7 Kommunikation dieses Schutzkonzepts

Das aktuelle Schutzkonzept ist auf der Homepage unter [www.laufenburg.ch](http://www.laufenburg.ch) aufgeschaltet und wird laufend aktualisiert.

## 8 Inkrafttretung

Dieses Schutzkonzept für das Schwimmbad Laufenburg wurde am 23. Juni 2020 vom Gemeinderat Laufenburg erstellt und wird laufend aufgrund der aktuellen Gegebenheiten angepasst und erweitert. Nach der COVID-19-Verordnung muss jeder Betreiber ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen.

## 9 Änderungsgeschichte

Version	Datum	Änderungsvermerk
2.0	23.06.2020	Abstandsregel ist neu 1.5m und maximale Anzahl Personen errechnet sich aus der Gesamtfläche
1.0	30.05.2020	Grundversion